

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/112

Datum der Freigabe:

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	25.05.2016
Bearb.:	Helga Lorenzen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Helga Lorenzen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	25.05.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Bürgermeister

Betreff

Zuschussanträge des Vereines Frauenzimmer e.V. auf finanzielle Förderung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit

Sach- und Rechtslage:

Der Verein Frauenzimmer e.V. hat sich in besonderem Maße für die Integration von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten eingesetzt; gerade Frauen und Kinder haben nach der langen und beschwerlichen Flucht schlimme Erlebnisse zu verkraften. Ihnen wurde eine Anlaufstelle in geschützten Räumen angeboten, im Treffpunkt „Begegnung der Kulturen“ wurden Kontakte mit deutschen Frauen ermöglicht, um das Ankommen im neuen Kulturkreis zu erleichtern, aber auch, um Sprachkenntnisse zu vermitteln und über Rechte von Frauen in Deutschland zu erzählen.

Der Verein hat sich um Fördermittel beim Paritätischen Wohlfahrtsverband bemüht und auch eine Zusage erhalten. Es war nunmehr möglich, eine Teilzeitstelle einzurichten, um eine Frau aus dem arabisch sprechenden Raum einzustellen. Dies erleichtert die Arbeit in hohem Maße, da überwiegend Migrantinnen aus Syrien und dem Irak mit Hilfe zur Selbsthilfe betreut und unterstützt werden. Komplementär fehlen zur Finanzierung dieser Stelle jährlich 3.000,- Euro, um die der Verein Frauenzimmer beim Sozialausschuss nachfragt.

Darüber hinaus ist ein **weiterer Antrag** auf Unterstützung mit Finanzmitteln beim Sozialausschuss eingegangen, der selbsterklärend eine Kostenübernahme für Integrationsarbeit in besonderen Maße anfordert.

Bund und Länder haben in einem gemeinsamen Konzept eine Grundsatzpolitik für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen erarbeitet, vor allem für die, die mittelfristig oder dauerhaft bei uns bleiben. Es gilt, deren Integrationswillen zu fordern und zu fördern, damit sie sich auch hier in Kappeln ein besseres, neues Leben aufbauen können. Dabei hat es hohe Priorität, unsere Gesetze und unsere Werte achten, was unabdingbar für ein gemeinsames Zusammenleben ist.

Diese Integrationsbemühungen werden vor Ort von den Kommunen unterstützt. Für das erste „Unterbringungspaket“ ist das Ordnungsamt zuständig. In Zusammenarbeit mit dem Projekt „Hand in Hand – Paten für Kappeln“ ist dieses Ankommen und Willkommen heißen der Asylbewerber auch überzeugend gelungen, wobei das ehrenamtliche Engagement mit über Paten aus Kappeln und der Region maßgeblich dazu beigetragen hat, diese Herausforderung zu bewältigen. Doch mit der ersten Annäherung und Hilfeleistungen ist es bei weitem nicht getan, denn nach ein paar Wochen beginnt die richtige Integrationsarbeit mit weiter qualifizierendem Sprachunterricht, Kompetenzerkennung für die

richtige Weichenstellung für Ausbildung und Arbeitsmarkt – alles in allem: Hilfsangebote für die Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um kulturell dauerhaft und zufrieden in die Gemeinschaft integriert zu sein. Dabei kommt der Integrationskraft von Frauen und Familie eine besondere Bedeutung zu. Ihre Belange sollen besonders berücksichtigt werden mit der Förderung von Konzepten und Strategien, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt zum Ziel haben.

Ein wichtiger Teil der Integration soll auch sein, Menschen mit Migrationshintergrund mit guter Bleibeperspektive für das Ehrenamt zu mobilisieren, um die Begegnung der verschiedenen Kulturen und Religionen in der Gesellschaft zu fördern. Wir sollten sie als „Brückenbauer“ erkennen und gewinnen.

Unterstützung erfahren die Städte und Ämter im Kreis Schleswig-Flensburg durch die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten im Kreishaus in Schleswig. Doch das allein ist nicht ausreichend, vor Ort sind ebenfalls Koordinierungsaufgaben zu übernehmen. Im Antrag von Frauenzimmer sind notwendige Integrationsaufgaben mit einer Schlüsselfunktion beschrieben, die nicht allein durch das Ehrenamt bewältigt werden können.

Eine Finanzierung von hauptamtlichen Stunden für soziale Arbeit, die der Integration dienen, kann über die Integrationspauschale abgewickelt werden.

Darüber hinaus können auch Spendeneinnahmen für Projektarbeit zugunsten der Flüchtlinge unter der Voraussetzung eines Verwendungsnachweises an Vereine weiter gegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 331/5318 und 122/527120

Ergebnisplan]

Finanzplan]

Produktverantwortung: Helga Lorenzen

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 34.900 Euro und 115.000 Euro

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 8.000 Euro und 104.000 Euro

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stellt aus seinem Budget für die Anteilsfinanzierung der Teilzeitstelle einer Kraft mit arabischen Sprachkenntnissen eine Summe von 3.000 Euro zur Verfügung.

Der Sozialausschuss schlägt dem Bürgermeister vor, aus der Integrationspauschale dem Verein Frauenzimmer eine Summe von monatlich 1.000,- Euro für die Flüchtlingsintegrationsarbeit gemäß Antrag vom 13. April 2016 bereit zu stellen.

Die Verwendung der Fördermittel ist bis spätestens zum 31. März des Folgejahres mit einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Sachbericht darzustellen.

Anlagen:

1. Projektmitteleantrag für das Projekt „Begegnung der Kulturen“ vom 22. Januar 2016

2. Unterstützungsantrag auf finanzielle Förderung der Integrationsarbeit vom 13.04.2016